

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Zeughausstrasse West, Strassensanierung, inkl. Bushaltestelle gemäss BehiG, Abschnitt Fünflindenstrasse bis Buchenweg; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 29. Mai 1963 stimmte der Stadtrat dem Landerwerb an der Zeughausstrasse zu und beauftragte das Bauamt mit der Planung, damit die Zeughausstrasse auf 6,0 m Breite und einem südlich abschliessenden Gehweg von 1,5 m Breite ausgebaut werden konnte.
2. Ende 1963 bis Anfang 1964 wurde die Kanalisationsleitung von der Fünflindenstrasse bis zum Zusammenschluss im Buchenweg in der Zeughausstrasse erstellt.
3. Am 14. Juni 1966 stimmte der Stadtrat dem Vergabeantrag für die Strassenbauarbeiten zu. Am 22. August wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Der Deckbelag wurde im Frühling 1967 eingebaut.
4. Durch die Erweiterung des Wohngebiets im Westen von Lenzburg nahm auch der Verkehr zu. Die Bushaltestelle Langsamstig wurde 1986 mit der Einführung des «Städtlibus» (heute RBL-Linie 391) in Betrieb genommen.
5. Die Kanalisation wurde schon bei deren Erstellung ausreichend auf die kommenden Bauvorhaben dimensioniert. Der Zustand wurde 2014 überprüft und wird – wo nötig – mittels Roboter im Zusammenhang mit den Strassensanierungsarbeiten saniert.
6. Im Zusammenhang der Werkleitungsarbeiten 2020 im Föhrenweg wurden auch Arbeiten im Gehweg an der Zeughausstrasse zwischen Liegenschaft Haus Nr. 59 bis Nr. 61 ausgeführt. In diesem Bereich wurde der Belag inklusive Rand- und Wassersteine bereits saniert.
7. Der Belag im restlichen Abschnitt der Zeughausstrasse (Abschnitt Fünflindenstrasse bis zum Waldrand Buchenweg) befindet sich in einem schlechten Zustand und ist aufgrund des Strassenzustandsindex dringend sanierungsbedürftig. Zahlreiche Risse und Belagsflicke prägen das Erscheinungsbild. Zwar wurden in der Vergangenheit die Risse mit Bitumen verfüllt und damit abgedichtet, dennoch kann an vielen Stellen Wasser in die Foundation eindringen und insbesondere im Winter zu weiteren Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss saniert werden.



Luftbild 2021

8. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz/BehiG) bezweckt, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis **Ende 2023** hindernisfrei sind, d.h. den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen (Art. 22 BehiG). Das gilt auch für die Bushaltestellen.

Auf dem Gemeindegebiet von Lenzburg befinden sich 26 Bushaltestellen mit 55 Bushaltekanten. Davon befinden sich auf Kantonsstrassen neun Bushaltestellen (18 Bushaltekanten), auf Gemeindestrassen 16 Bushaltestellen (29 Bushaltekanten) und am Bahnhof eine Bushaltestelle (acht Bushaltekanten) (vgl. zum Ganzen Antwort des Stadtrats auf Anfrage der SP vom 31. Oktober 2019 [19/80] oder Einwohnerratsvorlage «Bushaltestelle Hypi-Platz» [19/71]).

Von den 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen sind bereits 20 Kanten umgebaut worden. drei Kanten sind im Zusammenhang mit Projekten in Planung. Die Umsetzung von sechs Kanten ist noch nicht terminiert. Die Haltekanten am Bahnhof sind noch nicht eingerechnet.

Im Hinblick auf eine möglichst baldige Umsetzung der BehiG-Anforderungen in Bezug auf die 26 Bushaltestellen bzw. 29 Bushaltekanten auf dem Stadtgebiet von Lenzburg wurde ein Ingenieurunternehmen beauftragt, ein Umgestaltungskonzept für die aktuell nicht BehiG-konformen Haltekanten zu entwerfen. Es wurde eine Realisierungsreihenfolge entwickelt, die aufzeigt, mit welcher Priorität und demnach in welcher Reihenfolge die Haltestellen BehiG-konform umgestaltet werden sollten. Dabei wurden sowohl die Nutzungsfrequenz der Haltestelle und deren Lage in Bezug auf wichtige Nutzungen als auch der Sanierungsbedarf des betroffenen Strassenabschnitts berücksichtigt.

9. Der Zustand und somit der Wert einer Strasse sinken nicht linear mit dem Alter der Strasse. Nach spätestens 35 Jahren schreitet der Zerfall voran. Wirtschaftlich gesehen, lohnt es sich, die Strasse zu sanieren, bevor sie in einem so schlechten Zustand ist, dass sie komplett ersetzt werden muss. Beim jetzigen Zustand der Zeughausstrasse muss nur der Asphaltbelag und ein Teil der Randabschlüsse ersetzt werden. Ein Grossteil der Randabschlüsse und die Foundation können erhalten werden.
10. Dieser Abschnitt der Zeughausstrasse wird durch die baulichen Entwicklungen auf dem Artoz-Areal, dem Zeughaus-Areal und dem Bahnhof-Areal nicht beeinflusst und kann aus diesem Grund saniert werden.

11. Es ist vorgesehen, den Einwohnerrat – wie von Mitgliedern des Einwohnerrats gewünscht – über die generelle Werterhaltungsplanung der Strassen auf dem Gebiet der Stadt Lenzburg und die sich daraus ergebenden Massnahmen zu orientieren. Die Informationsveranstaltung soll am 9. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im Alten Gemeindesaal stattfinden. Eine separate Einladung hierfür wird folgen.

II. Sanierung

1. Der bestehende Strassenbelag muss auf Grund des Zustands komplett ersetzt werden. Der Ausbauasphalt wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der Ausbauasphalt überschreitet den kritischen PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) von 1'000 mg/kg nicht und wird in einer geeigneten Anlage zur Wiederverwertung aufbereitet.
2. Der neue Belag wird auf eine normale Belastung mit Personenwagen und geringem Lastwagenverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N). Aufgrund von Sondagen kann davon ausgegangen werden, dass die Foundation nur im Randbereich der Strasse ersetzt werden muss. Es wird von einem Fundationsersatz von ca. 25 % ausgegangen.
3. Die Randsteine des Gehwegs, welche noch in einem guten Zustand sind, werden wieder verwendet und neu einbetoniert. Defekte Randsteine werden mit Randsteinen aus dem Steinlager des Werkhofs der Stadt ersetzt. Die Wassersteine beidseitig der Strasse werden mit neuen Schalensteinen ausgeführt. Der Belag des Gehwegs wird ebenfalls erneuert. Die Randabschlüsse zu den Privatgrundstücken werden nur wo nötig saniert. Der Gehweg im Bereich des markanten Baums gegenüber des Föhrenwegs wird mit dem Einbau von wasserdurchlässigen Nockensteinen entsiegelt.
4. Der heutige Standort der Bushaltestelle Langsamstig liegt im Zufahrtbereich von Besucherparkplätzen. Damit die Haltestelle mit einer Haltekannte von 22 cm und einer Gehwegbreite von 2 m dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechend realisiert werden kann, muss die Lage um ca. 85 m Richtung Westen verschoben werden. Durch die vorgezogene Trottoirkante wird die Strassenbreite von heute 6 m auf neu 5 m verringert. Es entsteht eine Kap-Haltestelle, welche das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste sicherer, bequemer und attraktiver gestaltet. An der Bushaltestelle wird ein Personenunterstand errichtet. Der Haltebereich wird als 3 m breite Betonplatte ausgeführt.
5. Das Konzept der Strassenentwässerung bleibt wie bestehend, d.h. die Ableitung des Meteorwassers erfolgt über Einlaufschächte/Schlammsammler in die Kanalisation. Die Einlaufschächte im Trottoir mit Einlauf im Randstein werden komplett erneuert. Die Einlaufroste und die Schachtkragen werden durch Klapproste ersetzt, der Unterbau muss nicht erneuert werden. Die Abdeckungen der Kontrollschächte werden durch Klappdeckel ersetzt.
6. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen (Wasser und Elektro). Die SWL-Energie AG wird in diesem Abschnitt der Zeughausstrasse keine Fernwärmeleitungen realisieren. Die Strassenleuchten werden durch die SWL Energie AG mit LED-Leuchten vom Typ City-Light ersetzt.

7. Nach Abschluss der Strassensanierungsarbeiten werden die Signalisationen und Strassenmarkierungen (Tempo 30, Rechtsvortritt-Markierung) wieder in Stand gestellt. In diesem Abschnitt ist vorgesehen, ein beidseitiges Parkverbotssignal aufzustellen. Aus diesem Grund werden die bestehende Parkverbotslinie und die zwei markierten Parkplätze nicht wieder ergänzt.

III. Kosten

(Stand August 2024, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten und Betonplatte Bushaltestelle	CHF	305'000.00
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Prüfungen und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	18'000.00
Personenunterstand inkl. Fertigfundament Bushaltestelle	CHF	35'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	5'000.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	37'000.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	440'000.00

IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde aufgrund von Grobkostenschätzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 ein Finanzbedarf von CHF 415'000.00 für die Strassensanierung und CHF 110'000.00 für die Bushaltestelle (d.h. Total CHF 525'000.00) ausgewiesen.

Die Realisierung ist im Jahr 2025 vorgesehen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung Zeughausstrasse West (Abschnitt Buchenweg bis Fünf Lindenstrasse inkl. Bushaltestelle gem. BehiG) zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 440'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 25. September 2024

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Beilage

- Übersichtsplan 1:550, Sanierung Zeughaustrasse West

Versanddatum

4. Oktober 2024